



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 148800	0351 81920	24.02.2022

Tagesbrief 218/22 vom 24.02.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Schulbetrieb nach den Winterferien 2022**
- **Weitere Öffnungen für Kultur und Tourismus in Sachsen**
- **Antragsstart für Richtlinie „Corona-Härtefälle Kultur“**
- **Siebte Verordnung des SMS zur Änderung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 22. Februar 2022 veröffentlicht**
- **Neuer Bußgeldkatalog veröffentlicht**
- **Impfungen mit neuem Impfstoff von Novavax beginnen in Sachsen**

1. Schulbetrieb nach den Winterferien 2022

Die sächsische Staatsregierung hat sich für den Schul- und Kitabetrieb auf einen Fahrplan verständigt, der vorbehaltlich des Anhörungsverfahrens in der Kabinettsitzung am 1. März 2022 beschlossen werden soll. Hierzu verweisen wir auf die als **Anlage 1** beigefügte Medieninformation des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

In dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben an die Schulleitungen der Schulen in öffentlicher Trägerschaft hat Staatsminister Piwarz Regelungen zum Schulbetrieb nach den Winterferien 2022 getroffen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. Weitere Öffnungen für Kultur und Tourismus in Sachsen

Das Sächsische Kabinett hat in der ab 23. Februar 2022 geltenden Corona-Notfallverordnung weitere Öffnungsschritte für Kultur und Tourismus beschlossen. So können Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten ab 23. Februar 2022 wieder unter 3G-Zugangsbedingungen anstatt wie bisher 2G besucht werden. Weiterhin entfallen die Zugangsbeschränkungen für den Einzelhandel komplett. Hier gilt allerdings weiterhin die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung. Für nähere Informationen verweisen wir auf die als **Anlage 3** beigefügte Medieninformation der Sächsischen Staatsministerin für Kultur und Tourismus.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Antragsstart für Richtlinie „Corona-Härtefälle Kultur“

Sächsische Kunst- und Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft, die von der Corona-Krise betroffen sind, können ab 23. Februar 2022 wieder eine Förderung nach der Richtlinie „Corona-Härtefälle Kultur“ beantragen. Dafür stehen insgesamt 2,4 Millionen Euro bereit. Anträge können bis zum 21. November 2022 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) gestellt werden, s. Medieninformation der Sächsischen Staatsministerin für Kultur und Tourismus in der **Anlage 4**.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

4. Siebte Verordnung des SMS zur Änderung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 22. Februar 2022 veröffentlicht

Im [Tagesbrief 217/22](#) haben wir bereits über die ab 23. Januar 2022 geltende Corona-Notfall-Verordnung informiert. Ergänzend verweisen wir auf die Veröffentlichung der Siebten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Änderung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 22. Februar 2022 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 8/2022, Seiten 154 ff. Die Verordnung ist auch auf www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

5. Neuer Bußgeldkatalog veröffentlicht

Das SMS hat mit dem als **Anlage 5** beigefügten Schreiben den geänderten und als **Anlage 6** beigefügten Rahmen für Bußgelder bei Verstößen gegen die aktualisierte Corona-Notfall-Verordnung veröffentlicht.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

6. Impfungen mit neuem Impfstoff von Novavax beginnen in Sachsen

Impfungen mit dem Impfstoff von Novavax können mit speziellen Gesundheitsimpftagen vom 28. Februar bis 5. März 2022 in Sachsen starten. Der Impfstoff steht laut Bundesgesundheitsministerium morgen zur Abholung bereit. Die erste Lieferung umfasst für Sachsen 69.000 Impfdosen. Der Impfstoff wird gemäß Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zunächst prioritär den Beschäftigten aus dem Gesundheits- und Pflegebereich angeboten, die ab 16. März von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind. Dies wird im Buchungsprozess entsprechend abgefragt.

Ab sofort können Termine über das Buchungsportal des DRK unter <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> gebucht werden. Impfungen mit Novavax sind in 13 ausgewählten staatlichen Impfzentren zunächst nur mit Termin möglich. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die heutige als **Anlage 7** beigefügte Pressemitteilung des SMS.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen